

Italien : Erfolg

Autor(en): **Bäckert, Christa**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **7 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ITALIEN

Erfolg

EIN ERFOLG FÜR DIE FRAUEN

Am 16./18. Mai stimmten die Italienerinnen und Italiener für die Beibehaltung des Gesetzes No. 194 zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs.

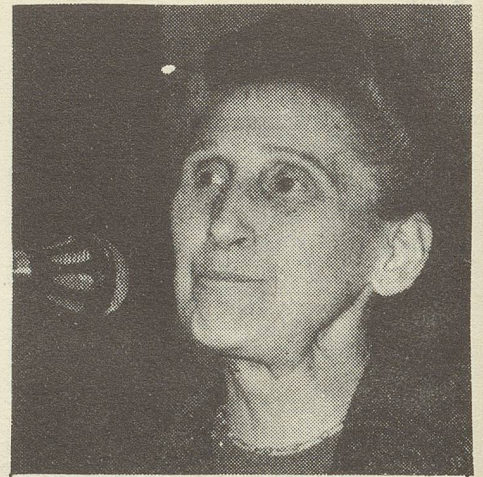
UMSTRITTENES GESETZ IMMER NOCH BESSER ALS REFERENDUM

Sicher ist das seit 1978 bestehende Gesetz nicht perfekt. Aber die Annahme eines der beiden Referenden hätte das Gesetz auf weiteres fixiert. Die Beibehaltung des bereits bestehenden Gesetzes hingegen schliesst künftige Verbesserungen nicht aus. Ein wesentlicher Schritt für die Legalisierung der weiblichen Selbstbestimmung hat sich behauptet. Über die Mutterschaft soll die FRAU legal entscheiden. Das Gesetz 194 muss verbessert werden, so dass künftig der Entscheid für den Eingriff keinesfalls vom Arzt abhängt. Eine Minderjährige, die zwar das Recht

hat selbständig ja zu sagen zu einem Kind, sollte auch das Recht erhalten, selbständig eine Schwangerschaft unterbinden zu lassen. Doch im Moment gilt es, dafür zu kämpfen, dass das Gesetz 194 wirklich in Kraft tritt, und somit die Frauen aller Regionen Italiens ihr Recht verwirklicht sehen.

PAPST GEGEN FREIE WEIBLICHE SEXUALITÄT

67,9% NEIN zum Referendum del movimento per la vita (Bewegung für das Leben). Die katholische Kirche, die Parteien der Faschisten (MSI) und der Christdemokraten (DC) traten dafür ein. Eine Annahme des Referendums hätte quasi die totale Aufhebung des Gesetzes 194 bedeutet. Ein Schwangerschaftsabbruch wäre ausschliesslich bei Lebensgefahr der Mutter möglich gewesen. Jegliche Sexualerziehung und Information über Verhütungsmittel wäre gesetzlich unterbunden worden.



ADRIANA ZARRA, Theologin und Exnonne, bezweifelt, dass ein ausschliesslich mikroskopisch sichtbarer Fötus die spirituelle Auffassung der christlichen Seele verkörpern kann. Vielleicht täusche sie sich, aber vielleicht sei in dieser soziologischen Angelegenheit auch der Papst nicht unfehlbar. Was die Beibehaltung des Gesetzes 194 betreffe, so sei das eine rein staatliche und nicht kirchliche Regelung.

RADIKALE THEORETISCH FÜR DEN FORTSCHRITT, PRAKTISCH FÜR DEN RÜCKSCHRITT

88,5% NEIN zum Referendum der Radikalen (PR), obwohl die Radikalen für einen absolut freien Schwangerschaftsabbruch eintraten. Ihr Referendum verlangte, dass der Schwangerschaftsabbruch wie jeder andere medizinische Eingriff legal auch in Privatkliniken ausgeführt werden könnte. Doch da die Klausel der ärztlichen Verweigerung wegen Gewissenskonflikten von den Radikalen nicht in Frage gestellt wurde, hätte die Annahme des Referendums ein neues Vermarkten des Schwangerschaftsabbruchs zur Folge gehabt. Das heisst: in der Praxis hätten finanzkräftige Frauen sich privat einen guten Eingriff leisten können, ärmere Frauen aber hätten gegen mangelhafte Spitalstrukturen ankämpfen müssen und würden schliesslich beim Kurpfuscher landen. Das Begehren der Radikalen, die Minderjährigen vom Gutachten eines Tutorenarztes zu befreien, hätte die junge Frau zurück in die Arme der Eltern getrieben, ohne deren Einwilligung der Eingriff nicht vorgenommen worden wäre.

Kann man also von einer wirklichen Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs anhand des Referendums der Radikalen reden? Nein, aber: Mit der erreichten Beibehaltung des Gesetzes 194 bleibt das Recht auf kostenlose Schwangerschaftsunterbrechung in einem öffentlichen Spital bestehen, bleibt das Recht auf Sexualerziehung und auf Information über Verhütungsmittel.

Christa Bäckert

